

Konsequenzen und Perspektiven für die Humanistische Psychotherapie nach dem Gutachten

Manfred Thielen (Vors. der AGHPT)

Kritik an der Vorgehensweise des WBP

- Die AGHPT hatte bereits am 10.11.2011 einen Vorantrag gestellt, in dem der WBP gebeten wurde, zunächst zu klären, ob er die Humanistische Psychotherapie (HPT) als Psychotherapieverfahren einschätzt.
- Der WBP vertrat die Position, dass Verfahren und empirische Evidenz der HPT nur zusammenhängend geprüft werden könne.
- Dies widerspricht dem Methodenpapier, in dem es dazu heißt: „Wird ein psychotherapeutischer Ansatz abweichend vom Antragsteller vom Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie nicht als Psychotherapieverfahren eingestuft, wird dem Antragsteller das Ergebnis ohne weitergehende Begutachtung mitgeteilt.“ (S.16)!

Vorgehensweise

- Das heißt, das Verfahren hätte dann abgebrochen werden müssen!!
- Im Methodenpapier heißt es weiter, dass von den 5 Stufen der Bewertung „ein Gutachtenprotokoll“ angelegt wird (S.13).
- Ob ein Gutachtenprotokoll angelegt wurde, können wir nicht einschätzen, doch wir haben es auf jeden Fall bis heute nicht zu Gesicht bekommen.
- Auf S. 22 des Methodenpapiers werden Kriterien genannt, mit denen „ältere Studien“, z.B. die Studien der Gesprächspsychotherapie (G.T.), die vom WBP 2002 anerkannt wurden. Auch danach hätten u.E. alle bereits anerkannten 32 G.T.-Studien erneut anerkannt werden müssen.

Vorgehensweise

- Nach der Geschäftsordnung des WBP hätte er z.B. Sachverständige für die Humanistische Psychotherapie hinzuziehen können, was leider nicht erfolgt ist
- Während bei der Anerkennung der Systemischen Therapie 2008 zwei Mitglieder im WBP VertreterInnen dieser Richtung waren, war diesmal kein Experte der HPT im WBP. Es gab also niemand im WBP, der die HPT gründlich und von innen kannte.
- Fast alle Beiratsmitglieder als Therapeuten, Forscher, Ausbilder, teilweise auch Ausbildungs-, Institutsleiter sind mit einem vom WBP anerkannten, potentiell mit der HPT konkurrierenden, Verfahren verbunden, so dass ungeachtet der intellektuellen Redlichkeit aller Mitglieder ein struktureller Beurteilungsbias hier kaum ausgeschlossen werden kann.

Prüfverfahren: Zusammenfassung

- Aus Sicht der AGHPT hat der WBP bei seiner Prüfung des Antrages der HPT gegen eine Reihe von im eigenen Methodenpapier festgelegten Regeln verstoßen.
- Bereits aus diesem Grund sollte das Prüfverfahren von einem neu besetzten WBP 2018 korrigiert und wiederholt werden.

Gegenwart und Zukunft der HPT

- Die AGHPT hat ein Curriculum entwickelt, das zum Abschluss „Humanistische Psychotherapie“ führt, das bereits gut nachgefragt wird.
- Zusätzlich werden wir auch zunehmend den Bereich der Beratung ausbauen, viele Humanistische PsychotherapeutenInnen arbeiten in Beratungsstellen und sind daran interessiert humanistisch-psychotherapeutische Beratungskonzepte anzuwenden.
- Die Verbreitung der Humanistischen Psychotherapie und ihrer Ansätze im ambulanten, stationären und institutionellen Bereich soll erhöht und verbreitert werden. Insbesondere im stationären Bereich ist sie relativ stark verbreitet.

Gegenwart und Zukunft der HPT

- Unseres Erachtens wird sich daran auch durch das Votum des WBP nichts ändern, auch wenn der VS der BPtK anderer Ansicht zu sein scheint.
- **Nach § 11 PsychThG hat der WBP lediglich eine beratende Funktion. Er soll die jeweilige Landesbehörde in der Frage der Wissenschaftlichkeit von Verfahren gutachtlich beraten.**
- Nur die Landesbehörde kann eine Entscheidung über die Wissenschaftlichkeit von Psychotherapieverfahren fällen. Dies ist im Fall der Humanistischen Psychotherapie nicht geschehen, da die AGHPT selbst den Antrag beim WBP gestellt hatte.

Integration oder Raubbau?

- Durch die Nichtanerkennung der HPT durch den WBP wird der Raubbau an ihr durch die Richtlinienpsychotherapie verstärkt werden.
- Nicht vom ungefähr wird in der Verhaltenstherapie von der „Humanistische Wende“ gesprochen. Besonders in der Schematherapie werden wichtige Elemente der Humanistischen Psychotherapie ungefragt übernommen und integriert.
- Die Stuhlarbeit, die ursprünglich aus der Gestalttherapie kommt, ist nicht nur mehr oder weniger mittlerweile selbstverständlich Teil der V.T. sondern auch der Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie geworden.

Integration oder Raubbau?

- Der Körper, insbesondere achtsamkeitsbasierte Bodyscan-Techniken, oder Übungen zur Körper selbstwahrnehmung, zu denen auch bioenergetische Übungen gehören, ist ebenfalls zum mehr oder weniger festen Bestandteil der Verhaltenstherapie geworden.
- Das Problematische an dieser Art von Integration ist, dass Herzstücke von humanistischen Ansätzen, z.B. aus der Körperpsychotherapie, oder auch das Rollenspiel aus dem Psychodrama, von der Richtlinien-therapie, vor allem der Verhaltenstherapie „geraubt“ werden. Sie werden von dem dazu gehörigen Menschenbild und der entsprechenden psychotherapeutischen Konzeption gelöst und quasi als Technik pragmatisch übernommen.

2-Klassensystem

- Dieser Raubbau an der Humanistischen Psychotherapie zeigt das 2-Klassensystem in der deutschen Psychotherapie.
- Die Richtlinienpsychotherapie versuchen, sich die Filetstücke aus der HPT herauszuschneiden und sich dadurch zu modernisieren und bei den PatientInnen attraktiv zu bleiben.
- Während die Humanistische Psychotherapie, die seit Jahrzehnten einen wichtigen Beitrag zur psychotherapeutischen Versorgung sowohl international als auch national leistet, als Nicht-Richtlinientherapie immer mehr ins Abseits gedrängt werden soll. Dabei spielte das negative Gutachten des WBP eine wichtige Rolle.
- Ob die Systemische Therapie die Hürde des G-BA zur Richtlinienpsychotherapie überspringen kann, wird sich 2019 zeigen.

Perspektiven

- Die AGHPT und die vielen Anhänger der HPT in der Psychotherapeutenschaft werden dafür sorgen, dass sie gestärkt aus dieser Auseinandersetzung hervorgehen wird.
- Die AGHPT stärkt den seit 8 Jahren gewonnenen Zusammenhalt und arbeitet daran, die moderne HPT sowohl theoretisch als auch praktisch weiterzuentwickeln.
- Wir werden in der ambulanten, stationären und institutionellen Psychotherapie mit allen Mitteln - wenn es notwendig ist auch mit juristischen - dafür kämpfen, dass das Angebot an Humanistischer Psychotherapie nicht nur erhalten sondern weiter ausgedehnt wird.
- Im Fortbildungsbereich der Landespsychotherapeutenkammer werden sehr viele Humanistische Angebote nachgefragt und angeboten. Unter den KollegInnen besteht ein großes Interesse an Humanistischer Psychotherapie.

Berufspolitische Konsequenzen

- Der WBP hat nach § 11 PsychThG lediglich eine beratende Funktion, die Profession ist also frei, eine eigene Position zur Humanistischen Psychotherapie zu beziehen.
- Der WBP ist nicht pluralistisch sondern einseitig besetzt. Im aktuellen WBP sind fast nur VertreterInnen der Richtlinien-therapie vertreten.
- Die Amtszeit des WBP läuft 2018 aus. Um eine einigermaßen faire Begutachtung in Zukunft zu ermöglichen, müssen VertreterInnen der vier Grundorientierungen gleich- und stimmberechtigt im WBP vertreten sein.

Konsequenzen

- Die AGHPT fordert den Vorstand der BPtK auf, den frei werdenden Platz 2018 mit einem Vertreter der Humanistischen Psychotherapie zu besetzen.
- Unser Vorschlag ist Prof. Dr. Volker Tschuschke (Uni Köln).
- Die Anerkennungskriterien des WBP sind einseitig an dem „Goldstandard“ von RCT-Studien orientiert. Wie in Fachkreisen bereits seit vielen Jahren kritisiert wird, müssen sie in Richtung qualitativer Forschung verändert werden.
- Die Mängel und die Kritik an dem aktuellen Gutachten durch über 40 unabhängige Wissenschaftler, Prof. Dr. Jürgen Kriz (Uni Osnabrück), die AGHPT und verschiedenen Berufs- und Fachverbänden sollen von einem neu besetzten WBP überprüft und korrigiert werden.

Konsequenzen für die Ausbildungsreform?

- Für die Ausbildungsreform hat das Gutachten des WBP keine direkten Konsequenzen.
- Im Beschluss vom 25. DPT heißt es, dass die vier psychotherapeutischen Grundorientierungen im geplanten Psychotherapiestudium gleichberechtigt und mit Strukturqualität gelehrt werden müssen.
- Und auch der WBP hat festgestellt, dass die Humanistische Psychotherapie eine dieser Grundorientierungen ist.

Konsequenzen für die Weiterbildung?

- In der Musterweiterbildungsordnung wurde die Bindung von „wissenschaftlich anerkannten Verfahren“ an den WBP durch § 11 des PsychThG durch Streichung von § 11 aufgehoben.
- Nach diesem Beschluss sind sowohl die Bundes- als auch die Landespsychotherapeutenkammern frei, über Weiterbildungsverfahren selbst zu entscheiden.
- In der Berliner Weiterbildungsordnung z.B. werden neben den „wissenschaftlich anerkannten Verfahren“ auch „wissenschaftlich begründete Verfahren“ anerkannt.
- Von daher hat das Votum des WBP auch für die Weiterbildung unseres Erachtens keinen direkten Einfluss.

Forderungen

- Ca. 4000 Menschen, überwiegend Psychotherapeut*Innen, fordern:
- „Wir, die UnterzeichnerInnen, weisen darauf hin, dass die Humanistische Psychotherapie international wissenschaftlich anerkannt ist und seit Jahrzehnten einen wichtigen Beitrag zur psychotherapeutischen Versorgung in Deutschland leistet.
- Wir fordern die Rücknahme des fehlerhaften Gutachtens des WBP zur Humanistischen Psychotherapie.
- Wir treten für eine Neubesetzung des WBP 2018 ein, indem alle vier Grundorientierungen jeweils 3 Haupt- und 3 stellvertretende Mitglieder benennen, die der Vorstand der BPtK bei seiner Besetzung verbindlich berücksichtigt.
- Wir fordern, dass dieser neue WBP das Gutachten des alten WBP überprüft und korrigiert.

Resolution der DV der Berliner Psychotherapeutenkammer

- Am 25.9.18 hat die DV der PTK Berlin mehrheitlich folgende Resolution verabschiedet:
- **Für den Erhalt und den Ausbau der Verfahrens- und Methodenvielfalt in der Psychotherapie**
- Die Delegierten der Psychotherapeutenkammer Berlin setzen sich für den Erhalt und den Ausbau der Verfahrens- und Methodenvielfalt in der ambulanten, stationären und institutionellen Psychotherapie ein.
Sie fordern den Vorstand der BPTK auf, bei der Neubesetzung des Wissenschaftlichen Beirates Psychotherapie (WBP) 2018 auf fachlich-wissenschaftliche Vielfalt zu achten. Ebenso sollen die unterschiedlichen Versorgungsebenen, stationär und ambulant, angemessen im WBP repräsentiert sein.
Das Methodenpapier (2010) des WBP bedarf einer Revision, um die einseitige Orientierung der empirischen Anerkennungskriterien an RCT-Studien so zu verändern, dass auch

Resolution

- qualitative Studien angemessene Berücksichtigung bei der Bewertung von Methoden und Verfahren haben können.
- Bei der Neubesetzung des WBP durch den Vorstand der BPtK soll gewährleistet werden, dass VertreterInnen der vier psychotherapeutischen Grundorientierungen – Verhaltenstherapie, Psychodynamische Psychotherapie, Systemische Therapie und Humanistische Psychotherapie – mit Stimmrecht im WBP vertreten sind.
- Aus unserer Sicht ist dieser Beschluss wegweisend.